

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch ... erfolgt.

Hohen Sprenz, ... Die Bürgermeisterin

2. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ... zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Hohen Sprenz, 28.08.97 ... Die Bürgermeisterin

3. Die Gemeindevertretung hat am ... den Entwurf der Abrundungssatzung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Hohen Sprenz, 28.08.97 ... Die Bürgermeisterin

4. Der Entwurf der Abrundungssatzung hat in der Zeit vom ... bis zum ... während folgender Zeiten ... öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß ... während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch ... ortsüblich bekanntgemacht worden.

Hohen Sprenz, 28.08.97 ... Die Bürgermeisterin

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Hohen Sprenz, 28.08.97 ... Die Bürgermeisterin

Die Abrundungssatzung wurde am ... von der Gemeindevertretung beschlossen.

Hohen Sprenz, 28.08.97 ... Die Bürgermeisterin

7. Die Genehmigung der Abrundungssatzung wurde mit Verfügung des Landrates vom ... mit Nebenbestimmungen erteilt.

Hohen Sprenz, ... Die Bürgermeisterin

8. Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom ... erfüllt. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates vom ... bestätigt.

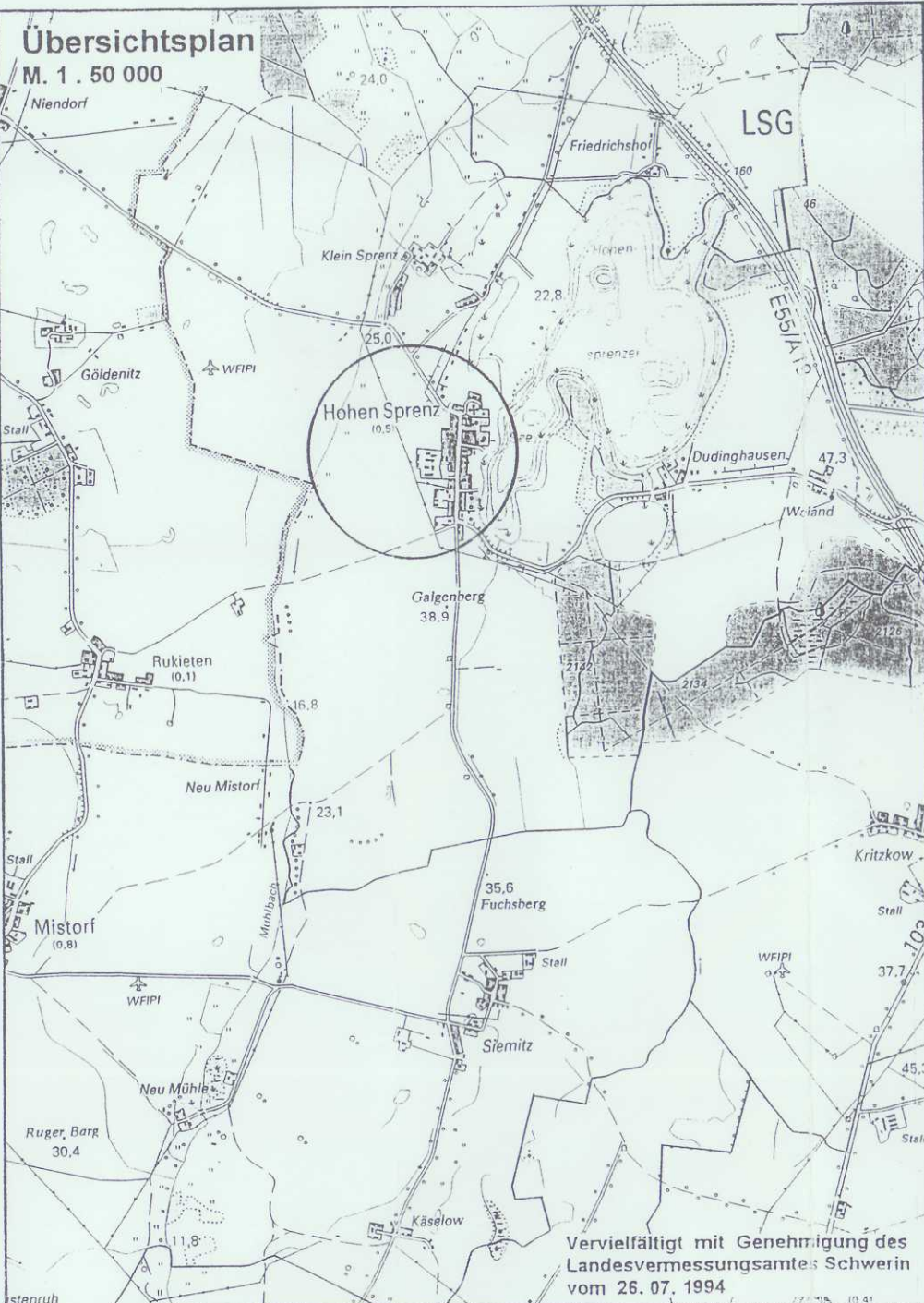
Hohen Sprenz, ... Die Bürgermeisterin

9. Die Abrundungssatzung wird hiermit ausgefertigt.

Hohen Sprenz, ... Die Bürgermeisterin

10. Die Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am ... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am ... rechtsverbindlich geworden.

Hohen Sprenz, ... Die Bürgermeisterin



Maßstab : 1 : 2 000

Flurkartenausschnitt
Gemarkung Hohen Sprenz, Flur 1 und Flur 2

vervielfältigt mit Genehmigung vom 29.01.1997
Genehmigungsnummer: 2/97 des Landkreises Güstrow
-Kataster- und Vermessungsamt

Anmerkung: Die Wohngebäude wurden durch örtliche Bestandserfassung im August 1996 ergänzt.



Satzung
der Gemeinde Hohen Sprenz

nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB
i.V.m. § 4 Abs. 2 a BauGB-MaßnahmenG

über die Festlegung und Abrundung des im
Zusammenhang bebauten Ortsteiles Hohen Sprenz

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch „Gesetz zur Änderung des Baugesetzbuches vom 30.07.1996“ i.V.m. § 4 Abs. 2 a BauGB-MaßnahmenG sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 26. April 1994 (GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2130-3) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom ... und mit Genehmigung des Landrates folgende Satzung für das Gebiet des Ortsteiles Hohen Sprenz erlassen:

- § 1
Räumlicher Geltungsbereich
- (1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfaßt das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.
- (2) Die beigefügte Karte im Maßstab 1 : 2.000 mit den darin enthaltenen Festsetzungen ist Bestandteil dieser Satzung.
- § 2
Zulässigkeit von Vorhaben
- (1) In der einbezogenen Außenbereichsfläche sind entsprechend § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 a BauGB-MaßnahmenG nur Wohngebäude zulässig.
- (2) Bei Neu- und Umbau von Wohngebäuden sind Sattel- oder Krüppelwalmdächer mit einer Hauptdachneigung von 30 bis 50 Grad auszubilden.
- (3) Entsprechend § 9 Abs. 2 BauGB werden für sämtliche Baugrundstücke die Traufhöhen mit höchstens 3,5 m über der mittleren Höhenlage der jeweils zugehörigen Verkehrsflächen festgesetzt.
- § 3
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- (1) Für die innerhalb der einbezogenen Außenbereichsfläche A schraffierten Grundstücke ist entlang der westlichen Grundstücksgrenze (auf dem Grundstück) eine 5 m breite dreireihige Baumhecke zu pflanzen. Die Bepflanzung hat mit standortgerechten, einheimischen Sträuchern (2 x v., Höhe 60 - 100 cm, Pflanzverbund 1,00 x 1,00 m) und Feldahorn - Acer campestre (3 x v., Hochstamm, mit Ballen, StU 16 - 18 cm, Pflanzabstand 7,00 m) zu erfolgen.
- Arten:
- | | | |
|---------------------|---|------------------|
| Schlehe | - | Prunus spinosa |
| Holunder | - | Sambucus nigra |
| Roter Hartriegel | - | Cornus sanguinea |
| Wolliger Schneeball | - | Viburnum lantana |
- (2) Innerhalb der einbezogenen Außenbereichsflächen A und B sind pro Grundstück mindestens 2 klein- bis mittelkronige Laubbäume mit der Anforderung: Hochstamm, 3 x v., StU 14 - 16 cm zu pflanzen.
- Arten:
- | | | |
|-------------------------|---|--------------------------------------|
| Rotdorn | - | Crataegus laevigata 'Paul's Scarlet' |
| Gefülltblühende Kirsche | - | Prunus avium 'Plena' |
| Wildapfel | - | Malus sylvestris |
| Wildkirsche | - | Prunus avium |
- (3) Innerhalb der einbezogenen Außenbereichsfläche B sind entlang des Weges zwischen der nördlichen Wegbegrenzung und der südlichen Baugrenze pro Grundstück (auf dem Grundstück) zwei klein- bis mittelkronige Laubbäume mit der Anforderung Hochstamm, 3 x v., StU 14 - 16 cm zu pflanzen.
- Arten:
- | | | |
|-------------|---|------------------|
| Wildapfel | - | Malus sylvestris |
| Wildkirsche | - | Prunus avium |
- § 4
Inkrafttreten
- Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung durch den Landrat in Kraft.

Hohen Sprenz, ... Bürgermeisterin

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- öffentliche Grünfläche
- Baugrenze
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- max. Zahl der Geschosse

Nachrichtliche Übernahme

- LSG "Hohen Sprenz und Dolgener See"
- Trinkwasserschutzzone
- 100 m Gewässerschutzstreifen
- Einzeldenkmal

Der Satzungsbereich befindet sich innerhalb der Trinkwasserschutzzone III Warnow.

Kennzeichnungen

- brachentypischer Altlastverdacht

Darstellungen ohne Normcharakter

- Wasserfläche
- Wohngebäude
- sonstige Gebäude
- Flurstücksnummern
- Flurstücksgrenzen

Abrundungssatzung
Gemeinde Hohen Sprenz, Landkreis Güstrow
für den Ortsteil Hohen Sprenz

M. 1: 2 000 Juni 1997